

Bezirksjugendförderung des Hessischen Schützenverbandes ab dem Jahr 2018

- Verantwortlich für die Jugendförderung ist die Hessische Schützenjugend, das Präsidium beschließt die Fördermaßnahmen.
- Budget max. 15.000 Euro (ca. 75 Trainingstage)
- Der Hessische Schützenverband verpflichtet, nach Absprache mit dem Sportleiter, dem Jugendleiter und den Landestrainern, Honorartrainer für die Durchführung von Kadertraining auf Schützenbezirksebene.
- Trainingstag
 - Die Durchführung ist abhängig von den zu Verfügung stehenden Honorartrainern und dem Budget.
 - Der Hessische Schützenverband übernimmt für ein Tagetraining das Honorar und die Spesen für einen Honorartrainer.
- Die Honorartrainer
 - unterstützen die Bezirkskaderarbeit und „arbeiten“ dem D-Kader zu.
 - sollen nach Möglichkeit in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen eingesetzt werden.
 - werden nach Möglichkeit den Bezirkskadern fest zugeordnet.
- Voraussetzungen
 - Ein Bezirkskader wird gebildet und besteht aus mindestens 6 Jugendlichen bis max. 16 Jahren.
 - Ein Bezirkskadertraining wird regelmäßig (mindestens 6 x im Jahr) durchgeführt.
 - Der Bezirkskader kann aus mehreren Schützenbezirken gebildet werden.
 - Die Anträge müssen bis zum 15. November für das Folgejahr beim Hessischen Schützenverband eingereicht werden und vom Bezirksschützenmeister und Bezirksjugendleiter unterschrieben sein.
 - Die Organisation des Trainingstags obliegt dem Schützenbezirk.
 - Der Bezirkstrainer sowie die Vereinstrainer sollten am Trainingstag vor Ort sein.
 - Pro Trainingstag sind min. 5, max. 8 Jugendliche zugelassen.
 - Änderungen und Ergänzungen sind nach Absprache möglich.
 - Der Hessische Schützenverband übernimmt keine weiteren Kosten.
- Freiwerdendes Budget der Haushaltsposition „Bezirksjugendförderung“ des Hessischen Schützenverbandes kann im Laufe des Jahres für zum Stichtag beantragte Maßnahmen, die nicht gefördert werden konnten, da zu viele Anträge vorlagen, vergeben werden.
- Inhalt des Antrages
 - Ansprechpartner
 - Lizenztrainer (min. Trainer C Basic)
 - Disziplin
 - Kaderliste (kann nachgereicht werden)
 - Trainingstermine (können nachgereicht werden)
 - Trainingsvoraussetzungen (Elektronik, Anzahl der Standanlagen, ..)
 - Eventuelle Wunschthemen
 - ..
- Die Schützenbezirke und der Ansprechpartner erhalten bis zum 15. Dezember einen Bescheid über die gewährten Termine und welcher Honorartrainer die Maßnahme durchführen wird.
- Es besteht **kein** Anspruch.
- Änderungen und Ergänzungen sind möglich.